

Vogelgrippe – aviäre Influenza ***Merkblatt für Lehrer zur Aufklärung an Schulen***

Die aviäre Influenza – auch Vogelgrippe oder Geflügelpest genannt – ist eine Erkrankung der Tiere. Sie wird durch verschiedene Grippe-(Influenza)-viren übertragen. Derzeit aktuell ist das Influenza A-H5N1-Virus. Bisher ist eine Übertragung auf den Menschen nur äußerst selten beobachtet worden. Eine solche Übertragung auf den Menschen setzt einen sehr engen Kontakt mit infizierten Vögeln, deren Ausscheidungen oder Körpersekreten (Kot, Speichel) voraus.

Seit Ende des Jahres 2003 sind von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) weltweit mit Stand 13. Februar 2006 169 Erkrankungen und 91 Sterbefälle beim Menschen registriert worden.

Bisher gibt es nach den Angaben der WHO keine Hinweise, dass das Virus seine Übertragbarkeit erhöht hätte oder von Mensch zu Mensch übertragbar ist. Bei allen Betroffenen war nach Einschätzung der WHO ein enger Kontakt mit infizierten Tieren vorausgegangen.

In Mecklenburg-Vorpommern sind in der letzten Woche die ersten Infektionen bei Wildvögeln diagnostiziert worden. In den betroffenen Gebieten wurden Schutzzonen und Beobachtungsgebiete eingerichtet. Diese Maßnahmen dienen dazu, eine Weiterverbreitung der Erkrankung insbesondere auf die Hausgeflügelbestände zu verhindern. Gleichzeitig sollen die Maßnahmen verhindern, dass Menschen über den Kontakt mit erkrankten Vögeln die Infektion in Haustierbestände tragen und sich selbst anstecken.

Wie kann ich mich vor der Infektion schützen?

- Da es noch keinen Impfstoff für Menschen vor der Vogelgrippe gibt, ist jeder Kontakt mit Wildvögeln, insbesondere mit toten oder krank erscheinenden Tieren zu vermeiden. Dieses gilt auch für den Kot von Wildvögeln oder deren Federn.
- In den Schutz- und Beobachtungsgebieten sollten Kinder und Jugendliche keine Geflügelställe betreten.
- Geflügelfleisch und andere Geflügelprodukte sollten vor dem Verzehr ausreichend erhitzt werden (kein Genuss von rohem oder unzureichend erhitztem Geflügelfleisch oder anderen Geflügelprodukten).
- Die allgemeinen Hygieneregeln, wie Händewaschen, Vermeiden von Anhalten und Anniesen sind jetzt selbstverständlich ganz besonders zu beachten.
- Beim Auffinden von toten oder kranken und hilflosen Tieren ist umgehend die zuständige Behörde (Ordnungsamt, Gesundheitsamt, Polizei oder Feuerwehr) zu informieren.

Sollten trotzdem Anzeichen einer fieberhaften Erkältung auftreten, sollte ein Arzt aufgesucht werden. Er entscheidet auch darüber, ob antivirale Medikamente wie Tamiflu verordnet werden.

Weitere detaillierte Informationen unter der Internetadresse des Robert Koch-Institutes (www.rki.de) bzw. unter Bürgerhotline des Landes M-V (0385/588-6665 bzw. -6666) verfügbar